

Nutzung der Landshuber Weiher 3 und 4 in Regie des Forstamtes Neuhäusel

Nutzbare Angelfläche: 1,75 ha

Vorhandene Fischarten:

Karpfen, Zander, Schleie, Hecht, Rotaugen, Rotfeder, Aal und weitere Arten

Angelerlaubnis:

Tagesschein:

20,-- € pro Person

Wochenendschein (von Freitag Mittag bis Sonntag Abend):

50,-- € pro Person

Gruppentagesschein (4 Personen)

60,-- € pro Gruppe

Wochenendschein für Gruppen (4 Personen von Freitag Mittag bis Sonntag Abend)

150,-- € pro Gruppe

Um ein Überfischen der Teiche zu verhindern, dürfen pro Tag max. 4 Personen an den Teichen angeln. Bei den Mindestmaßen der zu entnehmenden Fische sowie bei den Angel- und Schonzeiten gelten die Fischereigesetze des Landes Rheinland-Pfalz.

Die gefangenen Fische gehören dem jeweiligen Angler. Pro Tag dürfen pro Angler maximal entnommen werden:

Karpfen:	1 Stück	
Schleie:	2 Stück	
Hecht:	1 Stück	(Mindestmaß 60 cm)
Aal:	1 Stück	
Zander:	1 Stück	(Mindestmaß 50 cm)
Rotfeder, Rotaugen und andere Arten:	unbegrenzt	

Es dürfen max. zwei Angelruten pro Angler eingesetzt werden.

Ein gültiger Fischereischein ist erforderlich und beim Angeln mitzuführen !!!

Nutzung der Hütte (nur in Verbindung mit einem Fischereierlaubnisschein):

Miete pro Tag:

50,-- € Bei Nutzung von Feuerholz **5,-- €** zusätzlich

Miete bei Wochenendscheinen für Gruppen (Freitag Mittag bis Sonntag Abend):

130,-- € Bei Nutzung von Feuerholz **10,-- €** zusätzlich

**Weitere Informationen und Fischereierlaubnisscheine erhältlich bei:
Forstrevier Kannenbäckerland, Herr Nauen, Tel. 02624/9426257
oder 01522/8851089**